




Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße

über 100200

 . September 2022

Vorlagen-Nr. 21-O-02-0042
Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 3. November 2021
Schulverkehrssicherung an der Blücherschule
Beschluss Nr. 0128

Sehr geehrter Herr Wild,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schulverkehrssicherung an der Blücherschule möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zur besseren Sichtbarkeit wird die Querungsstelle vor dem Schulhaupteingang gegenüber der Scharnhorststraße 24/26 markiert. Für die Markierung wird die Form einer Raute verwendet.

Die Einzelparkplätze sowohl südlich als auch nördlich der Querung auf der Schulseite werden als Warteflächen für Kinder bzw. Besucherfahrräder umgenutzt. Hierzu werden jeweils drei Radanlehnbügel montiert. Um das Falschparken von Längsparkern zu unterbinden, wird gegenüber der angedachten nördlichen Wartefläche eine Sperrmarkierung hergestellt und mit einer Leitbarke und zwei Radanlehnbügeln versehen. Gegenüber des südlichen Parkplatzes werden ebenso eine Sperrfläche hergestellt und drei Radanlehnbügel montiert.

Eine Einbahnregelung scheidet für die Scharnhorststraße aus. Eine solche Regelung würde unter anderem den laufenden Umsetzungen in der Yorckstraße und einer Verkehrsberuhigung im Umfeld der Blücherschule hinsichtlich der resultierenden Verkehrsverlagerungen entgegenwirken und die Erschließungsqualität für die Anwohner nicht verbessern.

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

21.11.2021	
- Büro des Stadtrats	
21.11.2021	
1	X
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	
46	
47	
48	
49	
50	
51	
52	
53	
54	
55	
56	
57	
58	
59	
60	
61	
62	
63	
64	
65	
66	
67	
68	
69	
70	
71	
72	
73	
74	
75	
76	
77	
78	
79	
80	
81	
82	
83	
84	
85	
86	
87	
88	
89	
90	
91	
92	
93	
94	
95	
96	
97	
98	
99	
100	

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h kann nur erfolgen, sofern die Anforderungen des § 45 Abs. 9 StVO erfüllt werden und zum Beispiel das Unfallgeschehen trotz Tempo-30-Zone erheblich über dem vergleichbarer Streckenabschnitte liegt. Dies ist in der Scharnhorststraße nicht der Fall, weshalb eine Reduzierung auf 20 km/h nicht erfolgen kann.

Poller sind an den Einmündungen zu Nebenstraßen bereits vorhanden. Weitere Poller sind nicht vorgesehen. Das Thema Falschparken in der Scharnhorststraße wird der Verkehrspolizei für mehr Kontrollen gemeldet.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird eine Sitzungsvorlage in Bezug auf die Sicherung der Querungsstelle vor dem Schulhaupteingang erstellen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Rufnummer 0611 31-2366 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

